

Der / Die Personenberechtigte (i.d.R. die Eltern)

Name _____
Vorname _____
Straße _____
PLZ, Ort _____

**Überträgt gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personensorge für seinen Minderjährigen Sohn/ seine minderjährige Tochter.
Diese Vereinbarung gilt längstens bis zum Ende der jeweiligen Veranstaltung.**

Event Name: _____
Event Datum: _____
Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße PLZ, Ort _____

**Für die Dauer des Aufenthalts in der Diskothek Blockhaus, Steinacher Str. 8, 77716 Haslach im Kinzigtal.
Für oben genanntes Event. An die unten genannte volljährige Person
(Erziehungsbeauftragter=Aufsichtspflichtiger).**

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ, Ort : _____

Ort, Datum	Unterschrift Personenberechtigten	Unterschrift Aufsichtspflichtiger
I.	Personenberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.	
II.	Erziehungsbeauftragte Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der Personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder Jugendhilfe betreut.	
III.	Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personenberechtigten ankommt haben die in II. genannten Personen ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Veranstalter oder Gewerbetreibende haben in Zweifelsfällen die Berechtigung zu überprüfen.	
IV.	Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personenberechtigten ankommt haben die in II. genannten Personen ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Veranstalter oder Gewerbetreibende haben in Zweifelsfällen die Berechtigung zu überprüfen.	
V.	Soweit nach dem vorgenannten Gesetz Altersgrenzen zu beachten sind, haben Kinder und Jugendliche ihr Lebensalter auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen.	

Die obigen Daten werden durch die Diskothek Blockhaus aufgrund des Jugendschutzgesetzes erhoben und zur Nachweispflicht gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.blockhaus.club/datenschutz

Achtung: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch (§ 271 StGB) wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden!